

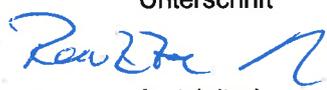
An
Kämmerei - 20.1 -

Eing. 1 6. DEZ. 2013

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung /
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter/in: Frau Hellhund	Nst.: 1756	Datum: 09/12/2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  AmtleiterIn

Kostenträger Code: 1266010100 Invest. Nr.: 662009057	Sachkonto Nummer: <i>0611010</i> Invest. Bez.: <u>Verkehrssignalanlagen</u> <u>Landesstraßen</u>	in Höhe von EUR 61.400,00 €
---	--	--------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1265010100, 1264010100, 1264010100, 1266010100 Invest. Nr.: 662009040 <i>SK 0612010</i> 662011005 <i>SK 0619010</i> 662012004 <i>SK 0613010</i> 662009051 <i>SK 0611010</i>	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: <u>Verkehrszeichen Kreisstraßen,</u> <u>Umgest. U. San. Dammstr. zw. Bahn u.</u> <u>Steinstr., Umgest. Schlosgasse., Umgest.</u> <u>Berliner Platz / Ostanlage</u>	in Höhe von EUR 1.400,00 € 10.000,00 € 20.000,00 € 30.000,00 €
--	--	--

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Auf dem Kostenträger 1266010100 (Planung und Bau von Landesstraßen) und Invest. Nr. 662009057 (Verkehrssignalanlagen Landesstraßen) des Tiefbauamtes, sind für das Haushaltsjahr 2013 keine HH-Mittel angemeldet worden, da noch HH-Reste aus 2012 zur Verfügung standen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es notwendig, alte Lichtsignalanlagen und Fußgängerschutzanlagen zu erneuern und somit auch behinderten gerecht ausstatten zu können. Diese zu erneuernden Anlagen können dann auch an den neuen Verkehrsrechner angeschlossen werden, was bislang technisch nicht möglich war. Weiterhin besteht durch den Umzug der Sophie-Scholl-Schule in die Rödgener Straße 72 an dieser Stelle ein erhöhter Querungsbedarf. Zur Entschärfung der Gefahrenstelle soll eine Fußgängerschutzanlage installiert werden. Hierfür werden zusätzlich 61.400 € benötigt. Daher wir gebeten, den gestellten Antrag einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 61.400 € aus dem Deckungskostenträgern 1265010100, 1264010100, 1266010100 und der Invest. Nr. 662009040, 662011005, 662012004 und 662009051 des Tiefbauamtes zu genehmigen. Es sind noch genügend verfügbare HH-Mittel aus dem HH-Jahr 2013 auf dem o.g. Kostenträgern und der benannten Investitionsnummer vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass eine Minderung der Resthaushaltsmittel um insgesamt 61.400 € auf den Deckungskostenträgern und deren Investitionsnummern die verbleibenden Ausgaben nicht beeinträchtigen.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			

Unterschrift
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin



Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis
Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 17. Dez. 2013 <i>Be</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	